

Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 5. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl., 2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 fl., 2 m. 8 fl., 3 m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fl.

1867.

Amtlicher Theil.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, König von Dalmatien, Croatia, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ilyrien; König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Österreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Gualtara, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kloburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien etc. etc.

Durch Unseren Stathalter sind Wir von dem Verlaufe der Verhandlungen des Landtages Unseres Herzogthums Krain unterrichtet worden.

Mit Wohlgefallen haben Wir die bei diesem Anlaß fandgegebene Versicherung der Treue und Ergebenheit der Vertreter Unseres treuen Volkes von Krain wahrgenommen.

Unserer Aufforderung Folge leistend, hat der Landtag auch zur Wahl der Abgeordneten in den Reichsrath sich bereit gezeigt; allein durch den gleichzeitig gefaßten Beschluß wurden von demselben Auffassungen über die Aufgabe und Competenz des Reichsrathes fandgegeben, welche, wenn diesen nicht rechtzeitig entgegengetreten wird, den Zweck seiner Einberufung vollkommen vereiteln würden.

Wir finden Uns daher bestimmt, nochmals an Unser Volk von Krain Uns zu wenden und verordnen:

I. Der Landtag unseres Herzogthums Krain ist in Anwendung des § 10 der Landesordnung aufzulösen und zugleich die Ausschreibung von neuen Wahlen anzuordnen.

II. Wir behalten Uns die Bestimmung des Zeitpunktes für die Einberufung des neuen Landtages vor.

Gegeben in Unserer Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien am ersten März im eintausendachtundsiebenundsechzigsten, Unserer Reiche im neunzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Beust m. p. Komers m. p. Müllerstorf m. p.

John m. p. F. W.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. den österreichischen Oberlandesgerichtsrath Thaddäus Mer zum Präsidenten des Wiener Handelsgerichtes allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den vormaligen Landesgerichtspräsidenten in Verona Joseph Fontana Ritter v. Balsalina zum Präsidenten des dalmatinischen Oberlandesgerichtes allernädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den verfügbaren Statthaltersecretär Anton von Rinaldi zum Secretär der Centralseebehörde ernannt.

Kundmachung

womit in Vollziehung des Allerhöchsten Patentes vom 1. März l. J. neue Landtagswahlen ausgeschrieben werden.

In Vollziehung des Allerhöchsten Patentes vom 1. März 1867 werden hiemit bezüglich auf die §§ 19, 20 und 21 der Landtagswahlsordnung für das Herzogthum Krain die allgemeinen Landtagswahlen ausgeschrieben und zu deren Bannahme folgende Tage festgesetzt:

I. Für die Wahlen der Abgeordneten der Landgemeinden in den durch die §§ 7 und 8 der Landtagswahlsordnung bestimmten Wahlorten:

der 26. März 1867.

II. Für die Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte in den durch die §§ 3 und 4 der Landtagswahlsordnung bestimmten Wahlorten, dann für die

Wahlen der Abgeordneten der Handels- und Gewerbe- kammer in Laibach:

der 27. März 1867.

III. Für die Wahlen der Abgeordneten des großen Grundbesitzes in Laibach:

der 28. März 1867.

Die näheren Bestimmungen über die Stunde des Beginnes der Wahlhandlung und die dazu bestimmte Localität werden die den Wählern zu erfolgenden Legitimationskarten enthalten.

Se. f. f. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Krain:

Eduard Freiherr von Bach m. p.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 1. März l. J. gleichzeitig erfolgende Ausschreibung neuer Landtagswahlen wird nachfolgend die Wählerliste für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes nach § 23 der Landtagswahlsordnung mit dem Bemerkung kundgemacht, daß Reclamationen bezüglich dieser Wählerliste binnen 14 Tagen beim f. f. Landespräsidium einzubringen sind.

Laibach, am 4. März 1867.

Se. f. f. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Krain:

Eduard Freiherr v. Bach m. p.

Wählerliste

für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes in Krain.

Apfalzern, Otto Freiherr v. — Kreuz, Oberstein und Münkendorf.

Apfalzern, Rudolf Freiherr v. — Freithurn, Grünhof und Krupp.

Attems, Antonia Gräfin v., geb. Freiin v. Erberg — Lusithal.

Attems, Friedrich Graf v. — Gut Raar.

Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Thurnamhart, Straßoldo-Gilt, Gursfeld.

Arco, Bartholomäus, Probst — Rudolfswerth, Capitelgilt.

Auersperg, Karl Wilhelm Fürst v. — Ainöd, Gottschee, Pölland, Roßegg, Bornschloß, Seisenberg und Weixelburg.

Auersperg, Grafen Alexander, Hermann und Alfons — Auenhal und Radelstein.

Auersperg, Gustav Graf v. — Moltris.

Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit incorporirten Gütern Sonegg, Nadischel.

Barbo-Wagenste in, Josef Emanuel Graf v. — Kroisenbach und Wagenstein.

Baumgarten, Johann — Wildenegg.

Berg, Gustav Freiherr v. und Louise, geb. Freiin v. Mandel — Rassenfus mit dem incorporirten Gute Sagonishof, Thurn unter Nassensfus.

Blagay, Antonie Gräfin Ursini v. — Villachgrätz.

Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weissenstein.

Borsig-Borsig, Friedrich Freiherr v. — Gathof, Pleiterach.

Bohinc, Andreas, Pfarrer in Birkach — Pfarrhof Birkach.

Codelli-Fahnenfeld, Anton Freiherr v. — Thurn an der Laibach, Weßnitz.

Coronini-Eronberg, Karl Graf v. — Hopfenbach.

Dettela, Johann — Wartenberg.

Dolenz, Ludwig — Nusdorf.

Dolenz Anton — Präwald.

Ehrenreich, Moritz v. — Ponowitsch mit dem incorporirten Gute Fischern.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.

Fichtenau, Eugen Ritter v. — Preißel.

Fichtenau, Toussaint Ritter v. — Bolautsche.

Florian, Karl — Florianische Spital- und Pegani sche Realgilt.

Fridau, Franz Ritter v. — Grada, Sastava, Weinitz.

Fux, Dr. Anton — Obergörtschach.

Galle, Victor — Freudenthal.

Gariboldi, Anton Ritter v. — Peppenfeld.

Garzariotti-Thurnsack, Andreas Edler v. — Adlershofen.

Germ, Franz Xav. — Weinhof.

Globocnik, Franz (Erben) — Guttenhof.

Gozzani, Ferdinand Marquis v. — Wolsbüchel.

Greßel, Maria — Treffen.

Grimmisch, Joh. Nep. Freiherr v. und Christine geb. v. Canal — Grimmisch.

Gutmannsth — Benvenuti, Ludwig Ritter v. — Savenstein, Weixel- und Scharfenstein.

Hart, Wenzel — Obererkenstein.

Hartig, Friedrich Graf v. — Neustein, Unterkenstein.

Haugwitz, Eugen Graf v. — D. R. O. Commenda.

Heß, Antonia, in Möttling.

Homatsch, Anton — Tschernemblhof.

Hößern, Johanna v. — Egg ob Podpetz.

Hohenwart-Gerlachstein, Karl Graf v. — Raunach.

Jermann, Victor — Bigaun.

Jombart, Julius — Klingens und Swur.

Juvanz, Franz — Grundelhof.

Kosler, Johann — Ortenegg.

Kössler, Peter, Dr., Josef und Johann, und Maria Obreja — Leopoldsruhe, Gleinitz.

Koß, Anton, Domprobst — Capitelgilt St. Bartholomä und Scharfenberg, dann mehrere incorporirte Pfarren.

Kottulinski, Anton Graf v. — Malteser-Ordens-Commenda St. Peter.

Kuralt, Therese — Thurn bei Semel.

Kanger v. Podgora, Franz — Poganitz, Breitenau.

Kanger v. Podgora, Ida, geb. v. Fichtenau — Luegg.

Kanthier, Karl Graf v. — Wippach, Slapp.

Lazzarini, Baronin (Erben) — Jablanitz.

Lazzarini, Heinrich Freiherr v. — Klödnigg.

Lichtenberg, Joh. Nep. Graf v. (Erben) — Hallenstein.

Lichtenberg, Leopold Freiherr v. (Erben) — Habbach.

Lichtenberg, Seifried Graf v., und Anna, geborene Gräfin Auersperg — Lichtenberg, Prapreče.

Lippizza — Hosgestüt.

Mach, Johann — Großstattenegg.

Mahortschitsch, Franz, und Moser, Johann — Abramsberg'sche Gist.

Malli, Ignaz — Podwein.

Margheri, Albin Graf v., und Josefine Gräfin, geborene Gräfin Goreth — Wördl.

Margheri, Albin Graf v., und Sylvine Freiin von Apfalzern, geborene Gräfin v. Margheri — Altenburg.

Marchard, Josef, und Karl Hirsch, in Wien — Bobelsberg.

Mayer, Josef — Leutenburg.

Mühleisen, Johann Nep. — Gerlachstein.

Müller zu Eichholz, Josef v. — Arch, Unteradelstein.

Mugent, Arthur Graf — Kostel.

Pelikan, Wilhelm — Rothenbüchel.

Pirkovitsch, Franz — Unterkloster.

Pirkat, Maximilian — Lusstein.

Porta, Josefine — Steinbüchel.

Pozzia, Alfons Serafin Fürst — Prem, Senofetsch.

Prößnegg — f. f. Hosgestüt.

Mastern, Nikomed Freiherr v. — Scherenbüchel.

Rechbach, Barbara Freiin v., geborene Gräfin Thurn-Balsassina — Kreuzberg, Lukowitz.

Reya-Casteletto, v., und Frau Isabella v. — Moosthal.

Roth, Anton — Gerbin.

Ruard, Victor — Inselwerth Probstei Beldes.

Rudech, Karl — Faistenberg.

Rudech, Franz — Kleinlack, Dragomel.

Rudech, Joseph — Reifniz.

Savinscheg, Dr. Joseph — Möttling.

Savinscheg, Karl — Gahrau.

Schaffer, Eduard — Weinbüchel.

Seunig, Josef (Erben) — Kinsel, Pousch, Mourische.

Strobelhof und Wittich Waldgilt.

Sladovitsch, Ferdinand — Tschernembl.

Smola, Anton — Standen.

Starke, Michael — Mannsburg.

Strahl, Eduard v. — Altenlack.

Sulkowsky, Josef Fürst v. — Neumarkt.

Syre, August — Rupertshof.

Terbuchonii'sche Erben, Justine v. — Kleinlack.

Terpinz, Fidelis — Kastenbrunn.

Trenz, Ferdinand Adolf — Draschkovitz.
Urbancic, Eduard — Höflein, Sternmoll.
Urbancic, Johann Nep. — Thurn unter Neuberg.
Balmagini, Julius v. Reitensburg.
Westenek, Moritz Ritter v. und Anna geb. Sanenstein — Neudegg, Schneckenbüchel.
Wollmann, Anna — Neuhof.
Bouk, Vincenz, Pfarrer — St. Rupprecht Pfarrgilt.
Wassitsch, Raimund — Graisach.
Widmer, Bartholomäus, Fürstbischof — Götschach, Raibach Pfalz.
Wilcher, Friedrich — Steinberg.
Windischgrätz, Hugo Fürst — Wagensperg.
Windischgrätz, Bertrand Fürst — Haasberg, Voitsch, Ruegg, Slatenegg.
Wolkensperg, Franz Freiherr v. — Sello.
Wurzbach-Tannenberg, Dr. Karl v. — Ebersfeld, Schwarzenbach und Geschieß.
Wurzbach-Tannenberg, Dr. Julius v. — Landspreis.
Bois-Edelstein, Anton Freiherr v. — Egg ob Kainburg.
Bois-Edelstein, Anton, Michael, Alfonso, Sigmund, Freiherren; Serafine Gräfin v. Welsersheimb, Gabriele Gräfin Jenison, Mathilde Gräfin Auersperg — Jauerburg.

Aus Anlaß der demnächst in Paris stattfindenden Weltausstellung, wo Reisende aus den österreichischen Staaten sich nach Frankreich begeben, wird darauf aufmerksam gemacht, daß österreichische Unterthanen, welche nach Frankreich zu reisen gedenken, wie bisher ihre Pässe bei der k. französischen Botschaft in Wien oder bei einem anderen französischen Vertretungsorgane vidiren lassen wollen, weil sie sonst beim Übertritte über die französische Grenze Anstände haben würden.
Raibach, am 3. März 1867.
A. f. Landespräsidium.

Nichtamtlicher Theil.

Raibach, 5. März.

Das Ergebniß der Präsidentenwahl im norddeutschen Parlament ist der Regierungspartei nicht so günstig, als die bisherigen Nachrichten hätten vermuten lassen; es hat sich gezeigt, daß die feudale Partei nicht in der Majorität sich befindet. Es dürfte daher auch der Bismarck'sche Verfassungsentwurf nicht unbeanstandet angenommen werden. Der neue Präsident Simson gehört den alt liberalen Gothaern an und war bekanntlich Vicepräsident des Frankfurter Parlaments und des preußischen Abgeordnetenhauses.

Italien bietet uns gegenwärtig den Anblick eines hartnäckigen Wahlkampfes. Die Abgeordnetenwahlen werden am nächsten Sonntag den 10. d. vor sich gehen; der folgende Sonntag ist für die in Italien stets überaus zahlreichen engern Wahlen bestimmt, und am 22. soll die neue Kammer zusammentreten.

Ricasoli warf in seinem Circular an die Präfeten vom 19. Februar der aufgelösten Kammer einen „von Tag zu Tag mehr hervortretenden Mangel der wesentlichen Bedingungen des parlamentarischen Lebens“, „ein unruhiges Schwanken der Gedanken und Absichten“, „fortwährenden Wechsel der Parteien und unaufhörliches Gelüste, die Minister zu stürzen, vor. „Italien,“ sagte er, „ist endlich der unfruchtbaren Verhandlungen, der Schwäche der Regierung, des ewigen Wechsels von Personen, Programmen und Vorsätzen müde.“

Andererseits hat Garibaldi ein Manifest erlassen, welches das Ministerium für die Lage des Landes verantwortlich und als unfähig erklärt, dasselbe vor der Krise zu retten, welche mit Niederschritten herannahen.

Es scheint, daß in den italienischen Provinzen der alte particularistische Geist sich regt, welcher im Mittelalter so viele Städterepubliken ins Leben rief, und insbesondere Piemont scheint seine frühere bevorzugte Stellung noch nicht verschmerzen zu können. Die Katholiken scheinen sich der Wahl enthalten zu wollen, und doch wäre das Erscheinen des katholisch-conservativen Elements in der Kammer nie notwendiger, als eben jetzt. Unter solchen Umständen wird den subversiven Elementen das Feld geöffnet sein und Italien wird noch schwere Epochen innerer Kämpfe durchzumachen haben, ehe es sich der ersehnten Einheit erfreuen wird.

7. Sitzung des krainischen Landtages am 4. März.

Vorsitzender: Herr Landeshauptmann v. Wurzbach. Seitens der Regierung anwesend: Se. Excellenz der Herr Statthalter Freih. v. Bach und der Herr Regierungsrath Roth.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung abgelesen und genehmigt ist, bringt Seine Excellenz der Herr Statthalter das allerhöchste Patent vom 1. März l. J., womit der Landtag des Herzogthums Krain aufgelöst und die Bannahme neuer Landtagswahlen angeordnet wird, in deutschem Texte zur Kenntniß des Landtages. Das allerhöchste Patent wird auch im slavischen Texte durch den Herrn Regierungsrath Roth abgelesen.

Herr Landeshauptmann schließt hierauf den Landtag mit einer kurzen Ansprache und mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in das die Versammlung lebhaft einstimmt.

Österreich.

Prag, 1. März. Dem Fürsten Hugo von Thurn und Taxis und dem Altgrafen Franz Salm-Reifferscheidt wurde die Bewilligung zur Bannahme der Vorarbeiten für eine Lokomotivbahn, und zwar dem ersteren für die Strecke von Jungbunzlau nach Kolin und dem letzteren für die Strecke von Kolin nach Dglau erteilt.

Pest. Die Vorlagen des ungarischen Ministeriums betreffen die Bevollmächtigung, welche dem Ministerium zur Einhebung der Abgaben zu erteilen sein wird. Die Ermächtigung soll nur bis zu dem letzten Tage des Jahres 1867 gültig sein; für das folgende Jahr 1868 will das Ministerium das Budget schon regelrecht vorbereiten und es dem Reichstag zur Beschlussfassung vorlegen. — Bezüglich der Heeresergänzung beantragt das Ministerium folgenden Beschluß:

1. Damit bis dahin, als das Wehrsystem im normalen legislativen Wege festgestellt werden wird, die Wehrkraft des Landes auf den Stand gebracht werde, welcher für die Sicherheit des Landes und der Monarchie erforderlich ist, wird zur Ausfüllung der in den Reihen der Armee entstandenen Lücken die sofortige Stellung von 48.000 Rekruten von Seite Ungarns und Siebenbürgens bewilligt. 2. Die näheren Bedingungen dieser Rekrutstellung werden später nach der Vorlage des Ministeriums festgestellt werden. 3. Alle Begünstigungen, Lasten und Verpflichtungen des auf legislativem Wege künftig einzuführenden Wehrsystems werden sich auch auf die jetzt zu stellenden Rekruten erstrecken. 4. Das Ministerium wird ermächtigt, alle jene Maßregeln zu treffen, welche zur Ausführung des Reichstagbeschlusses erforderlich sind. 5. Dieser reichstagige Beschluß wird nach erfolgter Krönung Sr. Majestät, wo er zum Rang eines Gesetzes erhoben wird, den Gesetzen des Landes eingereicht werden. — Pest, 25. Febr. 1867.

Die dritte Vorlage betrifft die Regelung der Municipien und die vierte handelt über das Pressegesetz. Dieser letztere Entwurf lautet in seinen wesentlichsten Stellen also:

„Das Ministerium erachtet es als seine Pflicht, den 18. G. A. vom Jahre 1847/48, welcher von den Preschvergaben spricht, je eher ins Leben treten zu lassen. Nach dem angeführten Gesetze urtheilt über Preschvergaben ein Geschwornengericht, und im Jahre 1848 wies das damalige verantwortliche Ministerium jeden Magistrat an, aus seiner Mitte ein Geschwornengericht zu bilden. Diese ministerielle Verordnung jetzt, noch vor der endgültigen Einrichtung der Magistrate und Gerichtsbarkeiten auszuführen, wäre einerseits nicht zweckmäßig und stünde andererseits mit groben Hindernissen und Verwirrungen in Zusammenhang. Die Regierung Sr. Majestät willst zwar jener klaren Verfügung des Gesetzes, daß über Preschvergaben hinsicht Geschwornengerichte zu urtheilen haben, Genüge zu leisten, ist aber in diesem Augenblicke vorderhand nur in Pest, Debreczin, Eperies, Ternau und Steinamanger im Stande, die Bildung von Geschwornengerichten auszuführen. In solange, als diese Geschwornengerichte und Gerichtsbarkeiten für Preschvergaben nicht auf die obzeichnete Art möglichst rasch organisiert sein werden, haben diejenigen Gerichtsbarkeiten hinsichtlich der etwa vor kommenden Preschvergaben im Sinne des § 1 des 18. G. A. vom Jahre 1847/48 zu verfahren. Zu Bezug auf Siebenbürgen wird, betreffs der Abhandlung von Preschvergaben und der Einführung von Geschwornengerichten, in Anschauung des gegenwärtigen Zustandes der dortigen Verhältnisse, bis dahin, wo über alles dies eine endgültige Entscheidung erfolgen kann, das Ministerium binnen Kurzem eine besondere Vorlage einbringen.“

— 2. März. In der gestern Abends stattgefundenen Conferenz der Deak-Partei wurden gegen die Vorlage betreffs der Steuern unwesentliche Bemerkungen gemacht, die der Finanzminister widerlegte. Auch Deak beteiligte sich an der Debatte, indem er irgende Aussägungen klärte. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Vorlage heute ohne Schwierigkeit durchgehen werde. — „Sürgöny“ meldet: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden Mittwoch oder Donnerstag in Pest einlangen. — „Naplo“ sagt bezüglich der vier Vorlagen des Ministeriums: Es sei ein gemeinsamer Charakterzug derselben, daß sie das Land vor großen Verwicklungen bewahren und es in den Besitz großer constitutioneller Rechte einweihen. Durch die Steuervorlage geht die Einhebung und Verwaltung sämtlicher Steuern in unsere Hände über; würde die Ermächtigung dazu nicht gegeben werden, so wäre die österreichische Regierung wieder genötigt, die ganze Steuerangelegenheit in die Hand zu nehmen.

Triest, 2. März. Die von hier nach Udine abgegangene griechische Deputation wurde von Garibaldi sogleich empfangen. Er versicherte derselben, ganz Italien sei zu Gunsten der Griechen gestimmt. Er habe seinen Sohn Ricciotti mit mehreren Offizieren zur Unterstützung der Insurgenten nach Candia geschickt und werde unter günstigen Umständen selbst dahin abgehen.

Ausland.

Paris, 28. Februar. Der „Temps“ erhält heute, wie er sagt, von seinem wohlunterrichteten Haager Correspondenten Mittheilungen über den preußisch-holländischen Streitfall, deren Veröffentlichung er aus Raumrücksichten verschieben muß, die er aber in Folgendem zusammenfaßt: Die Nachrichten, welche verbreitet wurden, enthalten viel Übertriebenes, aber die Situation sei unverkennbar eine sehr ernste. Die Mittheilung welche der niederländische Minister der Kammer in geheimer Sitzung gemacht hat, bezog sich auf ziemlich scharfe Noten, welche wegen der von der holländischen Regierung aus Anlaß der Rinderpest ergriffenen Maßregeln von Berlin gekommen waren. Graf v. Bismarck findet diese Maßregeln unzulänglich und hat die Eventualität einer hermetischen Sperr für Holland durchblicken lassen. Offiziell beschränkte sich der Hergang hierauf. Aber es knüpften sich an den Schritt des Berliner Cabinets Besorgnisse anderer, mehr politischer Natur. Der Correspondent des „Temps“ glaubt nicht, daß Preußen das Recht verlange, in Maastricht Garnison zu halten, aber er glaubt, daß es nicht die Schleifung dieser Festung zugeben wolle. Dazu treten nun noch die Frage wegen Luxemburg und die „Cofetterien“ Preußens mit Belgien. Wie dem auch sei, Holland rüstet seine Festungen, beschleunigt die Umwandlung seiner Gewehre und konzentriert die verschiedenen Flottilen seiner Kriegsmarine.

— 1. März. Herr von Langrand-Dumontecau ist von Rom kommend gestern hier eingetroffen. Es scheint, daß er den italienischen Finanzplan mit Rothschild und dem Pariser Credit Foncier ausführen wolle. — Fürst Metternich ist von Mentone zurückgekehrt. — Das „Memorial diplomatique“ schreibt: Kaiser Maximilian hat durch den letzten Courier der hiesigen mexicanischen Gesandtschaft die Weisung erhalten, bis auf weiteren Befehl keine Berichte und Depeschen an ihn zu richten. Es sei sehr zu fürchten, daß nach dem Abzug der Franzosen die Verbindungen zwischen Veracruz und Mexico unterbrochen werden. — Die Reise des Prinzen Humbert nach Wien ist wegen der Trauer am österreichischen Hofe und weil der Prinz der Eröffnung der Pariser Ausstellung beiwohnen will, bis nach Osten vertagt worden. — Die türkische Botschaft erklärt nach einem ihr aus Constantinopel zugegangenen offiziellen Telegramme, daß die Nachrichten aus Athen, nach welchen 8000 Türken am 13. und 14. Februar von den Insurgenten geschlagen und von den Türken neue Metzecien verübt worden sein sollen, ganz und gar grundlos seien. — Emil Girardin wurde wegen eines in der heutigen „Liberte“ veröffentlichten Artikels in den Aufgestand verhaft.

Haag. Der „Avenir National“ hält trotz des katholischen Dementis, welches seine Nachricht über die von Seite Preußens an Holland gestellte Forderung einer Grenzberichtigung durch die offiziellen Berliner Blätter erfahren hat, jene Behauptung aufrecht und führt folgende erläuternde Details bei: Man erinnert sich, daß Holland nach der Auflösung des deutschen Bundes sich an Ziele seiner Wünsche und Limburg, eine seiner Provinzen, aller Bande, die es an Deutschland knüpften, entledigt glaubte. Der holländische Minister des Außen, Graf v. Zuylen, wünschte aber diese That sache diplomatisch sanctionirt zu sehen. Von den Verhandlungen, welche er in dieser Absicht anknüpfte, nahm die preußische Regierung Gelegenheit, Compensationsforderungen zu stellen. Mit dem Anerbieten Hollands, auf das Material der ehemaligen Bundesfestung Maastricht zu verzichten, begnügt man sich in Berlin nicht. Man verlangt viel mehr und stützt sich namentlich auf eine kürzlich von dem holländischen Kriegsminister General van der Bosche gemachte Erklärung. Dieser hatte nämlich der zweiten Kammer eröffnet, daß er gewillt sei, die Schleifungen der Limburgischen Festungen Maastricht und Vanloo anzuordnen, da es ihm ohne beträchtliche Geldopfer nicht möglich sei, sie im Vertheidigungszustand zu erhalten. Die preußische Regierung bemächtigte sich dieser Mittheilung und erklärte, daß sie nicht in die Schleifung von Festungen willigen könne, welche ihre Vertheidigungslinie deckten. Da Holland sich nicht in der Lage sehe, sie in gutem Zustand zu erhalten, so müsse es sie an Preußen überlassen oder wenigstens diesem das Recht zuerkennen, in ihren Garnisonen zu halten und sie durch eine Militärstrafe zu verbinden, welche ihr gestattet, die Maaslinie zu beschützen. Schon seit einiger Zeit werden über diesen Gegenstand Besprechungen zwischen Haag und Berlin gepflogen, aber je mehr sich dieselben in die Länge ziehen, desto größer werden die preußischen Ansprüche, welche zuletzt in dem Verlangen eines Theiles des holländischen Gebietes gipfeln.

Tagesneuigkeiten.

— (Ungarische Krönung.) Die Vorarbeiten hinsichtlich des Ceremoniels bei der in naher Aussicht stehenden Krönung des Kaisers zum König von Ungarn haben, wie dem „N. Frd. B.“ von verlässlicher Seite versichert wird, bereits begonnen, werden aber selbstverständlich eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, da die historischen Formlichkeiten der ungarischen Krönung so manigfaltiger Natur sind.

